

**Einladung und Botschaft
zur Budgetversammlung**

**Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr
in der Turnhalle**

Traktanden:

- 1. Wahl von 2 Stimmezählern**
- 2. Bereinigung des Stimmregisters**
- 3. Traktandenliste**
- 4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2023**
- 5. Kanalisationsreglement**
- 6. Reglement über das Landkreditkonto**
- 7. Gemeindeordnung**
- 8. Budget 2024**
- 9. Steuerfuss 2024 (Antrag 47%, wie bisher)**
- 10. Wahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission**
- 11. Mitteilungen und Verschiedenes**

Traktandum 4

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2023

Ort: Turnhalle Bettwiesen
Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitz: Patrick Marcolin, Gemeindepräsident
Protokoll: Corinne Oertig, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. *Wahl von 2 Stimmezählern*
2. *Bereinigung des Stimmregisters*
3. *Traktandenliste*
4. *Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022*
5. *Reglement über Ruhezeiten und Nachtruhe*
6. *Rechnung 2022*
7. *Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses und Genehmigung der Rechnung 2022*
8. *Mitteilungen und Verschiedenes*

Gemeindepräsident Patrick Marcolin begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Rechnungsversammlung in der Turnhalle Bettwiesen.

Einen besonderen Gruss richtet Patrick Marcolin an die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an die Neuzugezogenen. Weiter begrüsst er die Gäste Ivo Lieberherr (Leiter Finanzen und Steuern), Walter Kühne (Werkbetriebe) und Herr Christoph Heer von der Thurgauer- und Wilerzeitung wird über den heutigen Abend berichten.

Für die heutige Versammlung haben sich mehrere Personen entschuldigt. Der Gemeindepräsident verzichtet auf eine namentliche Nennung. Die Personen werden im Protokoll jedoch aufgeführt: Gerber Karin, Gerber Thomas, Jucker-Brunschwiler Margrith, Künzler-Manakova Liliya und Künzler Marcel.

1 Wahl von 2 Stimmezählern

Als Stimmezähler werden Judith Eggenberger und Corinne Hofer vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2 Bereinigung des Stimmregisters

<i>Einwohner</i>	<i>1311</i>
<i>Stimmberechtigte</i>	<i>810</i>
<i>Anwesende</i>	<i>59</i>
<i>Einfaches Mehr</i>	<i>30</i>

Nicht stimmberechtigt sind Frau Corinne Oertig (Gemeindeschreiberin), Herr Ivo Lieberherr, Herr Walter Kühne sowie Herr Christoph Heer. Weiter wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

3 Traktandenliste

Die Stimmrechtsausweise inkl. Einladung und Botschaften zur heutigen Versammlung sind den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fristgerecht zugestellt worden. Die Zustellungsfrist wird nicht bestritten. Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde den Stimmbürgern mit der Botschaft zugestellt. Es wird keine Diskussion gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin Corinne Oertig verdankt.

5 Reglement über Ruhezeiten und Nachtruhe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. Dezember 2021 dem Antrag von einem Gemeinderatsmitglied zur Erstellung eines Reglements über Ruhezeiten und Nachtruhe zugestimmt. Ein solches wurde durch unsere Gemeindeschreiberin Corinne Oertig auf Basis von bereits bestehenden Reglementen anderer Gemeinden ausgearbeitet. Der Entwurf wurde weiter durch einen Rechtsanwalt überprüft.

Die Bevölkerung wurde vom 7. Juni bis 11. Juli 2022 zur Vernehmlassung eingeladen. An der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2022 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Rückmeldungen beraten und an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 das Reglement verabschiedet und an die Gemeindeversammlung zur Genehmigung freigegeben. Eine Genehmigungspflicht für Reglemente betreffend Lärmschutz/Ruhezeiten/Nachtruhe ist weder der Verfassung des Kantons Thurgau noch einem anderen Gesetz zu entnehmen. Das Reglement kann somit ohne kantonale Genehmigung nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat zu einem noch zu bestimmenden Datum in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat möchte mit diesem Reglement die Leitplanken für das gemeinsame Zusammenleben setzen und Klarheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Gemeinde schaffen. Die Gemeindebehörde hat gemäss §33 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch keine Bussenkompetenz. Die Fahndung von Ruhestörungen liegt weiterhin in der Kompetenz der Strafbehörden, sprich Staatsanwaltschaft und Polizei.

Gemeindepräsident Marcolin informiert, dass der Gemeinderat von einem Bürger auf den Artikel 4 aufmerksam gemacht wurde. Dieser ist in der vorgesehenen Formulierung absolut und lässt keinen Spielraum zu. So wären zum Beispiel ein Quartierfest oder Anlässe von den Vereinen nach 22 Uhr gar nicht mehr möglich. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen die Dorfkultur nicht einzuschränken oder gar zu verunmöglichen. Daher stellt er den Antrag, den Artikel 4 wie folgt abzuändern: Den Satz; Jede Störung der Nachtruhe ist untersagt, zu streichen und wie folgt zu ergänzen. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat Abweichungen gestatten.

Die Diskussion wird genutzt.

Alfred Hollenstein möchte, dass landwirtschaftliche Arbeiten vom Ruhereglement klar ausgeschlossen werden und stellt den Antrag, dass das Ruhereglement nochmals überarbeitet wird.

Andreas Gall unterstützt den Antrag von Alfred Hollenstein.

Judith Schmid wünscht, dass die Ruhezeit am Abend später eintritt, so dass auch nach 22 Uhr noch Musik gehört werden kann.

Astrid Gall ist grundsätzlich gegen das neue Reglement und ist der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger genug vernünftig sind, auch ohne Reglement Rücksicht zu nehmen. Das Reglement bedeutet einen enormen Mehraufwand und damit Mehrkosten für die Gemeinde.

Walter Meier schlägt vor, die Ruhezeit einfach um 2 Stunden nach hinten zu verschieben, bis 24 Uhr.

Claudia Dähler befürwortet das Reglement. Es gibt immer mehr Menschen und demzufolge immer mehr Lärm und mehr Lärmbelästigung. Zwar sind die meisten Leute vernünftig, aber eben noch lange nicht alle.

Andreas Gall sagt, dass es auch mit Reglement zu Lärm kommen wird.

Astrid Gall fragt, wie beispielsweise mit einem krähen Hahn umgegangen wird? Wir leben hier auf dem Land. Wer aufs Land zieht, muss damit leben können.

Trudi Gemperle empfiehlt, dass die Polizei bei bekanntem Lärm (z.B. Turnunterhaltung) rechtzeitig informiert wird. Normalerweise kann man miteinander sprechen und Rücksicht nehmen.

Es wird über den Antrag von Alfred Hollenstein abgestimmt.

Mit 40 Ja-Stimmen wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Das Reglement geht zurück an den Gemeinderat zur Überarbeitung.

6 Rechnung 2022

Bereits zum sechsten Mal in Folge können wir einen positiven Jahresabschluss präsentieren. Im Budget war ein Defizit von CHF 53'100 voranschlagt. Als Hauptgründe für den guten Abschluss können der tiefere Aufwand in der sozialen Wohlfahrt und die weiterhin guten Steuererträge genannt werden.

2020 wurde der Bezug der juristischen Personen von der kantonalen Steuerverwaltung übernommen. Nun hat sich herausgestellt, dass uns diese zu hohe Steuererträge gemeldet und abgeliefert hat. Wir sind in Abklärung mit dem Kanton und die nachfolgenden Zahlen können sich noch ändern. Aktuell gehen wir von ca. CHF 65'000 Mindereinnahmen pro Steuerperiode aus. Betroffen sind die Steuerperioden 2020 bis 2023, also 4 Steuerperioden. Ein Teil dieser Mindereinnahmen wird bereits auf die aktuelle Jahresrechnung Auswirkungen haben. Diese Entwicklung wird Einfluss auf das Budget 2024 haben. Hier gilt es abzuwägen, wie die fehlenden Gelder kompensiert werden können. Wir sprechen hier von rund 2-5 Steuerprozenten. Eine allfällige Erhöhung des Steuerfusses wird während der Budgetphase sicherlich ein Thema sein werden.

Die Entwicklung der Steuerkraft in den letzten Jahren wird grafisch dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr ist diese um rund 1% gesunken. Der negative Effekt der weiterhin hohen Steuerkraft ist, dass Bettwiesen wiederum in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen darf.

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bettwiesen wurde wie immer seit 2016 nach den Regeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) erstellt. Die Rechnung wurde vom 24. bis 25. April 2023 durch die Firma BDO überprüft. Am 2. Mai 2023 folgte die Revision durch die RPK bestehend aus Iris Gamper und Maxime Deschenaux. Patrick Marcolin bedankt sich für die wertvolle Arbeit.

Die Diskussion ist eröffnet:

Niklaus Meier fragt, woher die Fr. 50'000.- herkommen für den Übertrag ins Elektrizitätsnetz.

Patrick Marcolin erklärt, dass die Fr. 50'000.- aus dem Gewinnertrag stammen.

Niklaus Meier ist der Meinung, dass diese Finanzierung über den Strompreis reguliert werden soll, nicht mit Steuergeldern.

Gemeinderat Mario Fust erklärt, wieso ein Übertrag auf das Konto vom Elektrizitätsnetz wichtig ist. Es herrscht aktuell eine Unterdeckung und eine Investition ins Elektrizitätsnetz kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Deshalb ist es eine sinnvolle Verwendung und ein Entgegenwirken zum hohen Strompreis.

Clemens Dahinden widerspricht, das Konto Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz weist keine Unterdeckung auf.

Patrick Marcolin stimmt zu. Nicht das Konto Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz weist eine Unterdeckung auf, sondern in der Betriebsbuchhaltung des Stroms.

Mario Fust erklärt, dass unsere Anlagen eine Bewertung haben, also jede Trafostation, jede Schaltinstallation, jede Leitung, etc. Nach einem gewissen Zeitpunkt werden diese abgeschrieben. Wir müssten ca. CHF 600'000 bis CHF 800'000 als Rückstellungen auf der Seite haben, um diese Anlage zu warten. Das haben wir nicht, weshalb er von einer Unterdeckung gesprochen hat.

Andreas Gall fragt, ob Photovoltaikanlagen solch hohe Kosten verursachen?

Mario Fust erklärt das Problem, nämlich dass die Kosten, welche die Photovoltaikanlagen verursachen, nicht weiterverrechnet werden können. Der Gesetzgeber fördert die Photovoltaikanlagen. Wenn nun aber ein Trafo nicht ausreichend ist und ersetzt werden muss, liegen die Kosten bei uns. Aktuell müssen die bestehenden Stromzähler ersetzt werden durch Smartmeter. Hierfür fallen Kosten von mehreren CHF 100'000 an. Es läuft in diesem Bereich sehr viel und all diese Arbeiten kosten.

Niklaus Meier sagt, dass der Übertrag ins Elektrizitätsnetz den Bürgern im Anet nicht zugutekommt. Somit kann nicht die Rede sein, dass alle davon profitieren. Er fragt Herrn Fust, ob er das gerecht finde?

Mario Fust sagt, dass er die Situation im Anet nicht genau kenne und noch abklären werde.

7 Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses und Genehmigung der Rechnung 2022

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung sowie die Gewinnverwendung wie folgt zu genehmigen:

Ertragsüberschuss	CHF 196'500.45
Übertrag ins Eigenkapital	CHF 71'500.45
Übertrag Vorfinanzierung Aneterbach	CHF 75'000.00
Übertrag Elektrizitätsnetz	CHF 50'000.00

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit 58 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Niklaus Meier stellt den Antrag, dass der Übertrag ins Elektrizitätsnetz über CHF 50'000.- gestrichen wird.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt.

Die Gewinnverteilung wird mit 47 Ja-Stimmen angenommen. Patrick Marcolin bedankt sich für die Zustimmung.

8 Mitteilungen und Verschiedenes

Veranlagungsstand Steuern

Sie haben es vielleicht aus der Presse erfahren. Der Stand der Bearbeitung der Steuererklärungen 2021 und 2022 ist in vielen Gemeinden im Thurgau unter dem langjährigen Durchschnitt. Wie viele andere Gemeinden auch veranlagt Bettwiesen nicht selbst, sondern diese Arbeit wird durch einen Veranlagungsexperten vom Kanton Thurgau ausgeführt. Diese Person kommt in der Regel einen Tag pro Woche zu uns auf die Verwaltung und erledigt da ihre Arbeit.

Der Rückstand hat verschiedene Gründe: Der aktuelle Fachkräftemangel einhergehend mit einer stark erhöhten Fluktuation im letzten Jahr (Abgänge zu besser zahlenden Kantonen oder in die Privatwirtschaft), die schwierige Besetzung der offenen Stellen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage, der Anstieg der Anzahl steuerpflichtiger Personen bei seit 2015 gleich gebliebenem Personalbestand, das immer aufwändigere Tagesgeschäft sowie die Einführung einer neuen Veranlagungssoftware und der damit einhergehenden intensiven Testarbeiten. Die durch die kantonale Steuerverwaltung aufgegleisten Massnahmen werden ihre Wirkung aber erst mittelfristig zeigen. Unter anderem ist eine Massnahme, dass der Kanton den Gemeinden das Veranlagen der Steuererklärungen mittels eines erhöhten finanziellen Beitrags schmackhaft machen möchte. Da aber die geforderte Anzahl Veranlagungen aktuell noch höher ist als viele kleinere Gemeinden überhaupt an Steuerpflichtigen haben, wird es auch hier, wenn überhaupt auf die Gründung von Kompetenzzentren hinauslaufen. Lose Gespräche mit umliegenden Gemeinden haben hierzu bereits stattgefunden.

Ich bitte sie, sollten sie ihre definitive Steuerrechnung noch nicht erhalten haben, sich noch ein wenig zu gedulden. Es liegt nicht in der Hand von unserem Steueramt. Unser Steueramtsleiter, Ivo Lieberherr, ist weder verantwortlich für diesen Rückstand noch kann er die Bearbeitungsdauer bzw. ihre Veranlagung priorisieren. Sämtliche Steuererklärungen werden durch die kantonalen Mitarbeiter strikt nach deren Eingang abgearbeitet.

Soziale Dienste Lauchetal-Thurtal

Seit Anfang von diesem Jahr betreuen die Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal unsere Sozialfälle, Asylanten und Ukrainischen Flüchtlinge, sowie führen sie für unsere Gemeinde das Case Management. Mit dem Zusammenschluss mit Amlikon-Bisseg, Affeltrangen und Tobel-Tägerschen konnte ein grosser Schritt zur Professionalisierung im Sozialwesen gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass am Anfang Mehrkosten entstehen, aber durch eine konsequente Bearbeitung der Fälle werden die Kosten langfristig für unsere Gemeinde sinken.

Mobilfunk

Die Bewilligung für das Projekt der Swisscom an der Schulstrasse ist mittlerweile in Rechtskraft getreten. Das Urteil des Departements für Bau und Umwelt wurde von den Einsprechern nicht ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Dem entsprechend ist davon auszugehen, dass die Swisscom bald mit dem Bau beginnen wird.

Das Projekt der Firma Salt ist noch beim Departement hängig. Es ist schwierig vorauszusagen bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Schweiz bewegt

Im Jahr 2019 duellierten wir uns mit unserer Nachbargemeinde Tobel-Tägerschen und durften den Sieg davontragen. Tobel-Tägerschen hat uns zur Revanche herausgefordert. Die Details sind noch nicht geklärt, aber es kann gut sein, dass wir uns im Jahr 2024 wieder mit ihnen um Bewegungsminuten duellieren werden.

Infoveranstaltung

Aktuell werden sehr viele Projekte durch den Gemeinderat bearbeitet und aufgegleist. Über die 3 Projekte Bachöffnung, Ausscheidung Gewässerraum sowie das Kanalisationsreglement möchten wir gerne an einem Informationsabend ausführlich informieren. Vor-gesehen ist der Montag, 2. Oktober 2023.

Verabschiedung GR

Die Gemeinderäte Michael Ruckstuhl und Ralph Brunschwiler werden verabschiedet. Herzlichen Dank für den geleisteten Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde. Wir wün-schen ihnen alles Gute für ihre Zukunft.

Dank

Gemeindepräsident Patrick Marcolin bedankt sich bei allen Personen, welche sich für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben. Diese Leute leisten einen wichtigen Beitrag, dass unsere Gemeinde überhaupt funktioniert.

Bei der Primarschulgemeinde bedankt sich Marcolin für das Gastrecht, insbesondere beim Schulabwart Sandor Gera für seine tatkräftige Unterstützung. Ebenso ein Dank an Jürg Arpagaus für die Betreuung der Technik und an Lisa Rey für die Dekoration.

Ein Danke geht auch an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Mit ihrem Erscheinen und ihrem Einbringen heute Abend zeigen sie aktiv Interesse an unserem Dorf.

Allgemeine Umfrage

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Gegen den rechtmässigen Verlauf dieser Versammlung wird kein Einspruch erhoben.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 30. November 2023 statt, wie-derum in der Turnhalle Bettwiesen.

Die Versammlung wird um 20.30 Uhr geschlossen. Es wird ein Aperero offeriert.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marcolin

Corinne Oertig

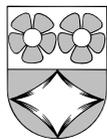
Traktandum 5

Kanalisationsreglement

Das heutige Abwasserreglement der Gemeinde Bettwiesen stammt aus dem Jahr 2001. Seither wurden die Mustervorlage des Abwasserreglements durch den Kanton Thurgau an die heutige Situation der Siedlungsentwässerung angepasst. Der VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) hat im Jahr 2018 ein Gebührensystem erarbeitet, welches im Rahmen des Verursacherprinzips eine Regenwassergebühr vorsieht. Das Abwasserreglement und die Gebührentarife sollen an die Vorlagen und Empfehlungen von Kanton und des VSAs angepasst werden.

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem revidierten Kanalisationsreglement zuzustimmen.



Kanalisationsreglement der Politischen Gemeinde Bettwiesen

Das Kanalisationsreglement ist auf unserer Homepage www.bettwiesen.ch einsehbar oder kann kostenlos auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

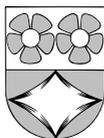
Traktandum 6

Reglement über das Landkreditkonto

Der Erlass eines Reglements über ein Landkreditkonto stellt ein zusätzliches Steuerinstrument dar, um eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, indem im öffentlichen Interesse liegende Grundstücke erworben werden können. Mit dem Landkreditkonto wird dem Gemeinderat eine Grundlage gegeben, um in diesem Bereich adäquater reagieren zu können.

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem neuen Reglement über das Landkreditkonto zuzustimmen.



Reglement
über das Landkreditkonto
der Politischen Gemeinde
Bettwiesen

Das Reglement über das Landkreditkonto ist auf unserer Homepage www.bettwiesen.ch einsehbar oder kann kostenlos auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 7

Gemeindeordnung

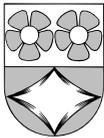
Unsere heutige Gemeindeordnung wurde im 2018 überarbeitet und befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand und hat sich bewährt.

Auslöser für die Revision ist unter anderem das neue Reglement über das Landkreditkonto, auf welches in §22 der neuen Gemeindeordnung verwiesen wird.

Ein weiterer Grund für die Überarbeitung ist ein Antrag, welcher an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 für erheblich erklärt wurde. Er verlangt die Anpassung von Paragraph 18. Die Wahl von Behördenmitgliedern soll nicht mehr an der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne stattfinden.

Des Weiteren wurde die Revision auch zum Anlass genommen, eine durchgehende Nummerierung bei den Absätzen einzuführen. Dies erleichtert in der Rechtsanwendung das Zitieren der Bestimmungen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2023 wurde die revidierte Gemeindeordnung dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft zur Vorprüfung eingereicht. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Vom 7. Juni 2023 bis am 7. Juli 2023 lag die Gemeindeordnung zur öffentlichen Vernehmlassung auf. Es sind keine Bemerkungen aus der Bevölkerung eingegangen.



Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bettwiesen

Ausgabe 2023

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, der revidierten Gemeindeordnung zuzustimmen.

Die Gemeindeordnung ist auf unserer Homepage www.bettwiesen.ch einsehbar oder kann kostenlos auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 8

Budget 2024

Einleitung

Das Budget 2024, welches auf Basis des bestehenden Steuerfusses von 47% erstellt wurde, sieht einen Verlust von CHF 112'000 vor. Im Vorjahr wurde mit einem Verlust von CHF 46'700 budgetiert.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Bettwiesen beträgt per Ende 2022 CHF 803'301.88, die Neubewertungsreserve Finanzvermögen CHF 69'000.00.

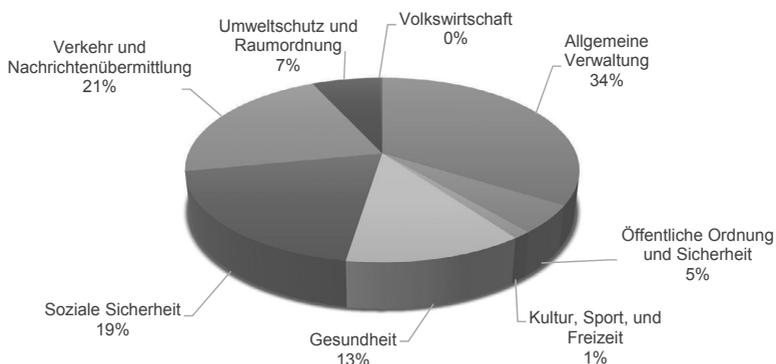
Nebst dem starken, zu erwartenden Rückgang der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen, machte die allgemeine Kostensteigerung die Budgetierung zu einem schwierigen Unterfangen. Weiter sind die allermeisten Positionen im Budget durch externe Stellen vorgegebene Aufwände, wie zum Beispiel die Kosten für den öffentlichen Verkehr oder die Beteiligung an Beiträgen an die Prämienverbilligung, ohne Möglichkeit zur Einflussnahme.

Dank den guten Jahresabschlüssen in den letzten Jahren, konnte die Eigenkapitaldecke jedes Jahr erhöht werden. Mit dem sich anbahnenden Defizit im laufenden Jahr, sowie dem budgetierten Defizit für das Jahr 2024, wird diese jedoch voraussichtlich um rund einen Drittel schrumpfen. Der Gemeinderat hat beschlossen für das Jahr 2024 keine Steuerfusserhöhung zu beantragen. Er wird die Entwicklung, insbesondere bei den Steuererträgen, weiterhin genau beobachten und allenfalls für das darauffolgende Jahr eine Erhöhung beantragen müssen. Durch den Wegfall der genannten Steuern fehlen rund 2-3 Steuerprozent und um ein ausgeglichenes Budget, ohne wichtige Unterhaltsarbeiten zu unterlassen, 4-5 Prozent. Weitere 3 Steuerprozent werden durch den sich anbahnenden Wegfall des Gemeindeanteils an den Liegenschaftssteuern fehlen. Somit fehlen stand heute mindestens 7 Steuerprozent für ein ausgeglichenes Budget.

Die Budgetierung wurde erneut nach bekannten Werten und Hochrechnungen des laufenden Jahres vorgenommen.

Nachfolgend die detaillierten Erläuterungen sowie die Zusammenzüge der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Nettoaufwand nach Funktionen



Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Nettoaufwand	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	600'400	610'700	588'334.08

0110 Legislative

Die Aufwände steigen in dieser Funktion um CHF 2'900. Höhere Kosten für den Druck der Botschaften (CHF +1'000), Porto (CHF +200), die externe Revision (CHF +400) sowie für EDV Aufwände (CHF + 1'400). Minimaler Minderaufwand wird beim Posten Temporäre Arbeitskräfte (CHF -100) erwartet.

0120 Exekutive

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer Zunahme des Aufwandes von CHF 4'700 in diesem Bereich gerechnet. Der Gemeinderat hat sich mit immer mehr Geschäften und Projekten auseinanderzusetzen, was sich auch in der Anzahl der Sitzungen widerspiegelt. Dementsprechend steigen die Entschädigungen für die Tag- und Sitzungsgelder und die Entschädigung für Behörden und Kommissionen.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Auf der Ertragsseite wird mit leicht höheren Provisionen für den Steuerbezug gerechnet. Auf der Aufwandseite fallen die tieferen Aus- und Weiterbildungskosten (CHF -10'800), Informatikkosten (CHF -3'800) sowie Beraterhonorare (CHF -8'000) ins Gewicht.

0220 Übrige allgemeine Dienste

Der Aufwand in dieser Funktion steigt um CHF 3'500. Diverse kleinere Erhöhungen bei einzelnen Konten sind für diese Kostensteigerung verantwortlich.

0222 Bauverwaltung

Die Aufwände in der Bauverwaltung sinken gegenüber dem Vorjahr leicht (CHF -2'400) und die veranschlagten Erträge steigen (CHF +6'500). Die Schäden, herführend aus dem Hochwasser im Archiv, haben sich als umfangreicher als angenommen herausgestellt. Es wird mit nochmals CHF 10'000 Aufwand für die Dekontamination der Unterlagen gerechnet.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Der Aufwand in dieser Funktion steigt um CHF 5'400. Für die Sanierung des Tragwerkes des alten Feuerwehrdepots sind CHF 3'500 voranschlagt. Im UG Kindergarten fallen die Einnahmen von einem Dauermieter weg.

Nettoaufwand	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
1 Öffentliche Ordnung	86'300	83'800	75'796.15

1400 Allgemeines Rechtswesen

Es wird erwartet, dass der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 1'400 sinken wird. Die restlichen Aufwände und Erträge bewegen sich auf Vorjahresniveau.

1500 Feuerwehr (Gemeindebetrieb)

Die Aufwände für die Feuerwehr steigen leicht auf CHF 115'100 an. Diverse kleinere Erhöhungen bei einzelnen Konten sind für diese Kostensteigerung verantwortlich. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2022 einen Saldo von CHF 120'965.16 aus.

1610 Militärische Verteidigung

Sämtliche Aufwände im Konto Militärische Verteidigung entsprechen dem Vorjahresbudget.

1620 Zivilschutz

Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem Mehraufwand von CHF 2'400 gerechnet. Dieser ist auf die höheren Energiekosten zurückzuführen.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Die Aufwände für die Zivilschutzorganisation Hinterthurgau, sowie den Regionalen Führungsstab belaufen sich auf CHF 14'800 und sind somit CHF 2'100 höher als im Jahr 2023 voranschlagt. Der Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 2'500 wird durchlaufend dem Konto 1620 Zivilschutz gutgeschrieben.

Nettoaufwand	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
3 Kultur, Sport, Freizeit	22'400	19'200	20'358.74

3290 Übrige Kultur

Für Gemeindegänge sind CHF 2'900 Mehrausgaben als im Vorjahr budgetiert. Die Mehrkosten entstehen durch den vorgesehenen Neujahrs Apéro im Januar 2024.

3410 Sport

Die Beiträge an die Sportvereine entsprechen dem Budget 2023.

3420 Freizeit

Nebst den Pro-Kopf-Beiträgen an den Lidl Sportpark Wil und die Thurkultur, werden diverse Vereine gemäss der durch den Gemeinderat festgelegten Beitragsliste unterstützt. Die Aufwände bewegen sich aufgrund der Zunahme der Einwohnerzahl leicht über dem Vorjahr.

Nettoaufwand	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
4 Gesundheit	220'600	199'600	187'143.98

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Der Pro-Kopf-Beitrag an die Restfinanzierung für die stationäre Pflegeversorgung in Pflegeheimen erhöht sich auf das Jahr 2024 auf CHF 110.70 (Vorjahr CHF 109.90). Bedingt durch die steigende Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung ist in diesem Bereich auch in Zukunft mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Kostenanteil an die Spitex Lauchetal steigt im Vergleich zum Jahr 2023 auf CHF 74'000. Zusätzlich sind CHF 9'000 für die Kosten fremder Spitexorganisationen voranschlagt. Seit dem 1. Januar 2020 beteiligt sich der Kanton Thurgau an die Leistungen der Gemeinden für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung in der Höhe von 40% der Kosten des Vorjahres. Für das Jahr 2024 wird mit einer Rückerstattung in der Höhe von CHF 29'400 gerechnet.

4310 Alkohol- und Drogenprävention

Der Beitrag an Perspektive Thurgau wird auf Basis der Einwohnerzahl mittels einem Pro-Kopf-Betrag berechnet. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Einwohnerzahl wird von einem um CHF 600 höheren Aufwand, neu CHF 20'000, als in der Vorjahresperiode ausgegangen.

4320 Übrige Krankheitsbekämpfung

In dieser Funktion werden Beiträge an die Lungenliga und den Kodexverein verbucht. Der Aufwand verbleibt auf Vorjahresniveau.

4340 Lebensmittelkontrolle

Der Beitrag an die Pilzkontrollstelle wird gleichbleibend zum Vorjahr budgetiert.

Nettoaufwand	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
5 Soziale Sicherheit	344'500	326'900	213'293.72

5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Der Gemeindeanteil an die Verlustscheinforderungen und die Kosten für die Aufhebung der Prämienausstände wird gleichbleibend zum Vorjahr budgetiert. Für Beiträge an Krankenkassen aufgrund von Verlustscheinforderungen wird mit einem Aufwand von CHF 13'000 gerechnet. Dementsprechend wird auch mit höheren Beiträgen vom Kanton gerechnet.

5230 Invalidenheime

Die Beträge in diesem Bereich sinken um CHF 200 auf CHF 500.

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Der Kantonsbeitrag an die AHV-Gemeindezweigstelle wird mit CHF 2'500 voranschlagt.

5350 Leistungen an das Alter

In diesem Konto wird neu der Beitrag an die Pro Senectute verbucht. Der Pro-Kopf-Betrag für 2024 beträgt CHF 0.50 pro Einwohner.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die budgetierten Aufwände und Erträge stützen sich auf die aktuellen Zahlen während des Budgetprozesses. Aufwand sowie Ertrag können sich je nach Zu- oder Abgang von einzelnen Fällen unter dem Jahr in einem grösseren Umfang plötzlich verändern.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Die Kontogruppe beinhaltet die Unterstützung für den Tageselternverein sowie die Elternbriefe der Pro Juventute. Der Gemeinderat hat beschlossen sich dem Kita Projekt der WPO anzuschliessen. Aufgrund fehlender eigener Erfahrungswerte, wurde auch auf Werte vergleichbarer Gemeinden zurückgegriffen.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Die Unterstützung von Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Bettwiesen wird gemäss den aktuellen Fällen während der Budgetphase berechnet. Bis Ende August 2023 waren die Aufwände gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Bei den Erträgen wird mit gleichen Einnahmen wie im Vorjahr gerechnet.

5730 Asylwesen

Die Aufwände für die Betreuung von Asylanten werden analog 5720 im Konto Übrige Fürsorge geführt. Infolge der stark zunehmenden Anzahl an Flüchtlinge in der Schweiz wird die Gemeinde Bettwiesen voraussichtlich weitere Personen aufnehmen müssen. Dabei sollten sich Aufwand und Rückerstattung durch den Kanton in etwa die Waage halten.

5732 Asylwesen Schutzstatus S

Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine mit Status S verbucht.

5790 Übrige Fürsorge

Die Aufwände der Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal (SDLT) werden einerseits mit einem Anteil auf Basis der Einwohnerzahlen und andererseits auf Basis der Fallzahlen berechnet. Infolge höherer Fallzahlen von Sozialfällen und Flüchtlingen, steigt auch der Betreuungsaufwand, was sich in höheren Zahlungen an die SDLT widerspiegelt.

Nettoaufwand	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
6 Verkehr	355'700	326'400	330'353.97

6150 Gemeindestrassen

Der Aufwand in der Funktion Gemeindestrassen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 16'300. Gemäss Unterhaltsplanung ist die Sonnenhalde das nächste Sanierungsprojekt. Dazu muss ein Bauprojekt ausgearbeitet werden, damit u.a. die Kosten für den Kreditantrag ermittelt werden können. Für die Ingenieurleistungen sind hierzu CH 30'500 vorgesehen. Weiter ist vorgesehen die verbliebenen Natrium-Dampflampen durch LED Leuchten zu ersetzen. Hier fallen Kosten von CHF 24'900 an. Zusätzlich weisen einige Kandelaber Masten an der Bahnhofstrasse Schäden auf und müssen ersetzt werden (CHF 8'200). Für Belagsarbeiten, Staubfreimachung und Entwässerung wird mit einem um CHF 14'000 tieferen Aufwand gerechnet. Nebst den wiederkehrenden Aufwänden für Leitungen spülen, Schächte saugen, Ränder mulchen etc. ist auf den Strassenabschnitten Thürn-Alpenblick und Schlossstrasse jeweils eine Oberflächenbehandlung vorgesehen.

6155 Hundewesen

Nachdem in den letzten Jahren die Robidogbehälter erneuert sowie die Anzahl erhöht wurde, ist im Jahr 2024 kein weiterer Ersatz oder Neubau vorgesehen. Insgesamt sinkt der Aufwand in diesem Konto um CHF 5'400 zum Vorjahr. Infolge rückläufiger Zahlen bei der Anzahl Hunden, wird der Ertrag aus den Hundesteuern um CHF 1'200 bei CHF 10'500 festgelegt.

6210 Bahninfrastruktur

In Zusammenarbeit mit der SBB ist auf der Südseite beim Bahnhof Bettwiesen ein zweiter Velounterstand vorgesehen. Der Gemeindeanteil bei diesem Projekt beträgt CHF 15'000.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Gemeindebeitrag an den regionalen Personenverkehr erhöht sich leicht auf CHF 107'300. In den nächsten Jahren ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat hat entschieden, versuchsweise, beim neuen Tageskartenangebot mitzumachen. Beim bisherigen Angebot mussten die Karten im Voraus zu einem Fixpreis bezogen werden, egal wie viele davon verkauft werden konnten. Das Risiko lag immer bei den Gemeinden. Beim neuen Angebot bezahlt die Gemeinde nur die Karten welche durch uns auch verkauft werden und erhält zusätzlich eine Verkaufsprovision.

Nettoaufwand	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
---------------------	--------------------	--------------------	----------------------

7 Umwelt, Raumordnung	117'400	123'200	168'152.20
------------------------------	----------------	----------------	-------------------

7100 Wasserversorgung

Für das Projekt Eigentumsbereinigung der drei Dorfbrunnen sind insgesamt CHF 15'000 vorgesehen. Die restlichen Aufwände sind für den Wasserbezug und die Abwassergebühren bei den Brunnen.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Für Planerdienstleistungen sind insgesamt CHF 100'000 vorgesehen. Nebst den grösseren Posten für die Fertigstellung des Generellen Wasserprojektes, sind diverse kleine Projekte, ausgelöst durch das GWP, dabei. Für den Unterhalt Leitungsnetz werden CHF 66'000 und beim Unterhalt Hausanschlüsse CHF 30'000 eingesetzt. Für die Ausgleichung dieses gebührenfinanzierten Kontos ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 150'900 nötig. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2022 einen Bestand von CHF 925'218.85 aus.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Der generelle Aufwand in dieser Funktion steigt um rund CHF 15'300 gegenüber dem Budget 2023. Für den Unterhalt des Leitungsnetzes sind insgesamt CHF 44'700, davon CHF 20'000 für eine Inlinersanierung des Kanals in der Schulstrasse, vorgesehen. Der Anteil an die Betriebskosten der ARA Münchwilen verbleibt in etwa gleichbleibend bei CHF 89'300. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2022 einen Saldo von CHF 120'550.09 aus.

7300 Abfallwirtschaft

Der Beitrag an die Tierkadaverstelle wird mit CHF 1'100 voranschlagt.

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Die ersten Erfahrungen mit der gebührenpflichtigen Grüngutabfuhr zeigen auf, dass zwar weniger Marken und Bündel als angenommen verkauft wurden, sich aber auch die zu entsorgende Menge reduziert hat. Dementsprechend wird der Aufwand für die Entsorgung noch mit CHF 31'000 voranschlagt. Beim Verkauf der Marken und Bündel wird mit einem Ertrag von CHF 35'000 gerechnet. Für die Weiterführung bzw. weiteren Untersuchungen bei der Deponie Fuchsloch sind CHF 43'000 vorgesehen.

7410 Gewässerverbauungen

Für den generellen Unterhalt und kleinere Projekte sind CHF 10'000 budgetiert. Die Rückerstattungen vom Kanton sind mit CHF 3'000 voranschlagt.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Der Jahresbeitrag an den Tierschutzverein in der Höhe von CHF 200 wird in diesem Konto verbucht. Weitere CHF 500 sind für Heckenpflege als Reserve vorgesehen.

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Aufwände für die Energiestadt und Regionale Energieberatung werden neu in diesem Konto anstelle 8790 geführt. Die Ausgaben verbleiben gleich.

7710 Friedhof und Bestattung

Der Nettoaufwand beim Friedhofunterhalt steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'700. Es fallen leicht höhere Kosten beim Unterhalt an und es wird erneut, aufgrund der Altersdemographie, mit einer steigenden Anzahl der Todesfälle gerechnet.

7900 Raumordnung

Für den Gemeindebeitrag an die Regio Wil werden insgesamt CHF 8'600 voranschlagt. Die weiteren Aufwände bewegen sich im Bereich des Vorjahres.

Nettoertrag	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
8 Volkswirtschaft	-4'500	-500	50'986.75

8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Gemeindebetrieb)

Unter landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wird der Unterhalt der Flurstrassen geführt. Diese Funktion wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Politische Gemeinde leistet denselben Beitrag, welche die Grundeigentümer in der Summe bezahlen. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird mit leicht höheren Unterhaltskosten gerechnet. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2022 einen Saldo von CHF 44'550.66 aus.

8140 Produktionsverbesserung Pflanzen

Gegenüber dem Vorjahresbudget waren in dieser Funktion keine Anpassungen nötig. Über diese Funktion werden die Aufwendungen des Ackerbaustellenleiters und der Beitrag an den Pflanzenschutzfonds geführt.

8200 Forstwirtschaft

Der Jahresbeitrag an das Forstrevier beträgt CHF 25.80. Die Abgeltung an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstamtes Thurgau wird mittels einem Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Hier wird mit einem Aufwand in der Höhe von CHF 4'400 gerechnet.

8300 Jagd und Fischerei

Die Aufwendungen für die Beteiligung an die Wildschäden wurden um CHF 1'000 auf neu CHF 1'500 erhöht. Der Ertrag der Jagd- und Fischpacht sowie deren interne Verrechnung (CHF 1'100) verbleiben gleich.

8600 Banken und Versicherungen

Die Thurgauer Kantonalbank schüttet jedes Jahr einen Gewinnanteil von maximal 3 Millionen an die Thurgauer Gemeinden aus. Der Anteil für die Gemeinde Bettwiesen wird auf CHF 25'500 geschätzt.

8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)

Die Aufwände für die Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL) steigen um CHF 15'000, die Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) um CHF 8'000. Neu wird den Gemeinden die Mitfinanzierung an die Stromreserve des Bundes in Rechnung gestellt. Dieser Aufwand beläuft sich auf CHF 57'000. Der Netzverlust in der Höhe von CHF 41'000 wird in diesem Konto als Aufwand und im der Funktion 8712 als Ertrag ausgewiesen. Vorgesehen ist eine kleine Einlage von CHF 11'800 in die Spezialfinanzierung. Diese weist per 31.12.2022 einen Bestand von CHF 283'879.49 aus.

8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel (Gemeindebetrieb)

Aufgrund der massiv angestiegenen Preise für den Stromankauf erhöhen sich Aufwand und Ertrag in diesem Konto um rund eine Million Franken. Diese Situation bedeutet auch für die Finanzverwaltung einen grossen Mehraufwand, um die Liquidität sicherzustellen. Wie unter 8711 erwähnt, wird der Netzverlust neu in dieser Funktion als Ertrag verbucht. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 83'800 gerechnet. Diese weist per 31.12.2022 einen Bestand von CHF 153'298.37 aus.

8790 Energie allgemein

Der Aufwand für die Beratung Energiestadt wurde in die Funktion 7690, Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung umgliedert.

Nettoertrag	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
9 Finanzen und Steuern	1'630'800	1'642'600	1'634'419.59

9100 Steuern

Trotz der gedämpften Konjunkturprognosen und deren Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, aufgrund der zu erwartenden Einwohnerzunahme, mit leicht höheren Erträgen gerechnet. Bei den Quellensteuern wird ebenfalls weniger Ertrag als im Vorjahr erwartet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen verlassen wir uns hauptsächlich auf die Prognosen, welche wir von der Steuerverwaltung Kanton Thurgau erhalten. Hier kommt es bei den Steuern des laufenden Jahres zu einer starken Korrektur nach unten.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der hohen Steuerkraft pro Einwohner ist die Gemeinde Bettwiesen in den kantonalen Finanzausgleich zahlungspflichtig. Für das Jahr 2024 wird mit einer Zahlung in der Höhe von CHF 50'000 gerechnet.

9500 Übrige Ertragsanteile

Im Vergleich zum Budget 2023 verbleiben die Erträge bei den Liegenschaftsteuern auf Vorjahresniveau. Die Grundstückgewinnsteuern wurden jedoch um CHF 10'000 angehoben.

9610 Zinsen

Es wird mit Zinsaufwänden aus Verzinsung der Guthaben der Spezialfinanzierungen von CHF 3'400 gerechnet. Zudem werden Verzugszinserträge von CHF 600 budgetiert. Hierbei handelt es sich um Verzugszinsen aus dem Steuerbezug. Der Zinsertrag aus dem Vorschuss an die Spezialfinanzierungen wird mit CHF 13'300 budgetiert. Zudem läuft im April 2024 eine Finanzierung über 2.7 Mio. aus, welche voraussichtlich zum Grossteil refinanziert werden muss. Diese Refinanzierung wird Zinsaufwände von ungefähr CHF 39'600 verursachen.

9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe

Es wird mit einem Ertrag in der Höhe von CHF 300 aus der Rückverteilung der CO2 Abgaben gerechnet.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Investitionsbudget 2024 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 185'400 (Vorjahr CHF 924'100) gerechnet.

Die Aktivierungsgrenze wurde vom Gemeinderat auf CHF 50'000 festgelegt. Dies bedeutet, dass sämtliche Projekte mit Kosten über dem festgelegten Betrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen sind. Beträge unter der Grenze sind der Erfolgsrechnung zuzuweisen.

Die Anschlussgebühren der Werkbetriebe werden als Investitionsbeitrag an das bestehende Leitungsnetz verstanden, als Mindereinlage in der Anlagebuchhaltung geführt und auf 20 Jahre zu Gunsten der Erfolgsrechnung verbucht.

Die nachfolgenden Investitionen wurden bereits an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 mit dem Kreditantrag Sanierung Alpenblick genehmigt und werden zur besseren Nachvollziehbarkeit nochmals aufgeführt, da gewisse Arbeiten davon erst im 2024 ausgeführt werden und somit auch in der Investitionsrechnung erscheinen.

- INV00054 - Strassensanierung Alpenblick
- INV00058 - Sanierung Wasserleitungen Alpenblick
- INV00066 - Sanierung EW-Leitungen Alpenblick

INV00074 Kantonsanteil Einlenker Bahnhof- und Hauptstrasse

Aktuell wird für die Ortsdurchfahrt Bettwiesen ein Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) im Auftrag des Kantons Thurgau erarbeitet. Daraus losgelöst wird der Knoten Einlenker Bahnhofstrasse Nord / Hauptstrasse in einem separaten Projekt überprüft. Dabei soll einerseits die Einfahrt in die Kantonsstrasse und andererseits die Querung für den Langsamverkehr verbessert werden. Mit der Weiterführung des Radweges nach Bronschhofen via Bahnhofstrasse Nord soll diese Strassenquerung u.a. mit einer Mittelinsel sicher ausgestaltet werden. Die Querung für die Fussgänger wird im Rahmen des BGK geprüft. Die Gemeinden haben sich gemäss dem Gesetz über Strassen und Wege (StrWG) an den Kosten für den Bau von Kantonsstrassen und Wegen zu beteiligen, soweit es sich um Ortsumfahrungen oder Strecken innerorts handelt. Bei diesem Projekt wird mit einem Gemeindeanteil für Bettwiesen in der Höhe von CHF 100'000 gerechnet.

INV00075 Ausführungsprojekt Hochwasserschutz 2. Etappe

Die Holinger AG hat im Auftrag der Gemeinde Bettwiesen ein Vorprojekt zur Ausdholung des Aneterbaches im Siedlungsgebiet erstellt. Aktuell wird das Bauprojekt erstellt. Unter Traktandum 11 wird über den aktuellen Stand des Projektes informiert werden. Für die weiteren Planungen wird mit Kosten von CHF 119'000 gerechnet.

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Budget für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Das Detailbudget liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde www.bettwiesen.ch veröffentlicht.

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	752'600.00	152'200.00 600'400.00	758'900.00	148'200.00 610'700.00	746'410.26	158'076.18 588'334.08
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	241'800.00	155'500.00 86'300.00	237'600.00	153'800.00 83'800.00	260'551.97	184'755.82 75'796.15
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	22'400.00	22'400.00	19'200.00	19'200.00	20'365.14	6.40 20'358.74
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	250'000.00	29'400.00 220'600.00	231'900.00	32'300.00 199'600.00	219'393.40	322'49.42 187'143.98
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	690'800.00	346'300.00 344'500.00	682'800.00	355'900.00 326'900.00	559'261.60	345'967.88 213'293.72
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	415'300.00	59'600.00 355'700.00	397'800.00	71'400.00 326'400.00	413'326.17	82'972.20 330'353.97
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	829'600.00	712'200.00 117'400.00	751'400.00	628'200.00 123'200.00	683'248.98	515'096.78 168'152.20
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	2'205'500.00 4'500.00	2'210'000.00	1'084'200.00 500.00	1'084'700.00	917'885.84	866'899.09 50'986.75
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	102'600.00 1'630'800.00	1'733'400.00	49'500.00 1'642'600.00	1'692'100.00	68'747.65 1'634'419.59	1'703'167.24
Gesamtergebnis	5'510'600.00	5'398'600.00 112'000.00	4'213'300.00	4'166'600.00 46'700.00	3'889'191.01	3'889'191.01
	5'510'600.00	5'510'600.00	4'213'300.00	4'213'300.00	3'889'191.01	3'889'191.01

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALL GEMEINE VERWALTUNG	752'600.00	152'200.00	758'900.00	148'200.00	746'410.26	158'076.18
0110	Legislative	27'800.00		24'900.00		26'549.09	
0120	Exekutive	117'700.00	1'500.00	113'000.00	1'500.00	120'134.85	4'900.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	157'900.00	106'200.00	178'300.00	104'000.00	159'758.51	109'428.70
0220	Übrige allgemeine Dienste	230'400.00	2'100.00	226'900.00	2'100.00	217'712.84	2'096.65
0222	Bauverwaltung	118'000.00	39'000.00	120'400.00	32'500.00	121'157.66	34'874.50
0290	Übrige Verwaltungseigenschaften	100'800.00	3'400.00	95'400.00	8'100.00	101'097.51	6'776.33
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	241'800.00	155'500.00	237'600.00	153'800.00	260'551.97	184'755.82
1400	Allgemeines Rechtswesen	81'900.00	25'400.00	84'300.00	25'800.00	78'621.06	21'044.60
1500	Feuerwehr	115'100.00	115'100.00	113'000.00	113'000.00	122'611.22	122'611.22
1610	Militärische Verteidigung	2'400.00		2'400.00		2'200.00	
1620	Zivilschutz	25'100.00	12'500.00	22'700.00	12'500.00	43'134.94	38'550.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	17'300.00	2'500.00	15'200.00	2'500.00	13'984.75	2'550.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	22'400.00		19'200.00		20'365.14	6.40
3290	Übrige Kultur	8'700.00		5'800.00		7'621.94	6.40
3410	Sport	2'900.00		2'900.00		2'800.00	
3420	Freizeit	10'800.00		10'500.00		9'943.20	
4	GESUNDHEIT	250'000.00	29'400.00	231'900.00	32'300.00	219'993.40	32'249.42
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	146'200.00		140'700.00		126'286.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	83'200.00	29'400.00	71'200.00	32'300.00	73'588.40	32'249.42
4310	Alkohol- und Drogenprävention	20'000.00		19'400.00		18'877.50	
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	500.00		500.00		550.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	100.00		100.00		91.50	

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	690'800.00	346'300.00	682'800.00	355'900.00	559'261.60	345'967.88
5120	Prämienverbilligungen und Kk-Ausstände	120'200.00	13'500.00	136'600.00	6'200.00	117'055.10	12'378.35
5230	Invalideheime	500.00		700.00		482.25	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'500.00		2'500.00		2'351.00
5350	Leistungen an das Alter	700.00					
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	54'600.00	42'300.00	44'100.00	32'300.00	52'560.15	51'296.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	21'000.00		5'700.00		3'464.30	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	175'000.00	66'000.00	195'000.00	66'000.00	200'559.42	52'173.68
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe			25'900.00	25'900.00		
5730	Asylwesen	60'000.00	60'000.00	25'000.00	25'000.00	51'690.48	56'762.30
5732	Asylwesen Schutzstatus S	162'000.00	162'000.00	198'000.00	198'000.00	122'181.65	171'006.55
5790	Übrige Fürsorge / Krankenkasse	96'800.00		51'800.00		11'268.25	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERM.	415'300.00	59'600.00	397'800.00	71'400.00	413'326.17	82'972.20
6150	Gemeindestrassen	279'300.00	45'400.00	263'000.00	47'200.00	267'380.03	450'12.95
6155	Hundewesen	8'400.00	10'500.00	13'800.00	11'700.00	12'775.19	11'082.55
6210	Bahninfrastruktur	15'000.00					
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	107'300.00		105'900.00		103'439.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	5'300.00	3'700.00	15'100.00	12'500.00	29'731.95	26'876.70
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	829'600.00	712'200.00	751'400.00	628'200.00	683'248.98	515'096.78
7100	Wasserversorgung	19'200.00		9'500.00		6'598.58	
7101	Wasserwerk	340'300.00	340'300.00	264'900.00	264'900.00	234'286.80	234'286.80
7201	Abwasserbeseitigung	255'500.00	255'500.00	240'200.00	240'200.00	198'267.26	198'267.26
7300	Abfallwirtschaft	1'100.00		1'100.00		1'009.00	
7301	Abfallwirtschaft	102'900.00	102'900.00	110'400.00	110'400.00	73'091.87	66'117.32
7410	Gewässerverbauungen	31'500.00	3'000.00	53'300.00	3'000.00	90'260.39	-249.05
7500	Arten- und Landschaftsschutz	700.00		700.00		200.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschm.	2'900.00					
7710	Friedhof und Bestattung	55'000.00	10'500.00	51'500.00	9'700.00	59'468.87	16'674.45

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7900 Raumordnung	55'000.00	10'500.00	51'500.00	9'700.00	59'468.87	16'674.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'205'500.00	2'210'000.00	1'084'200.00	1'084'700.00	917'885.84	866'899.09
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	34'300.00	23'300.00	32'200.00	21'900.00	32'273.35	22'034.95
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	4'000.00		4'000.00		3'810.00	240.00
8200 Forstwirtschaft	4'500.00		4'400.00		4'057.90	
8300 Jagd und Fischerei	2'600.00	1'100.00	1'600.00	1'100.00	2'451.40	1'128.90
8500 Industrie, Gewerbe, Handel			1'300.00			
8600 Banken und Versicherungen		25'500.00		23'900.00		23'294.00
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	663'700.00	663'700.00	549'500.00	549'500.00	491'959.06	491'959.06
8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel	1'496'400.00	1'496'400.00	488'300.00	488'300.00	321'242.18	321'242.18
8790 Energie allgemein			2'900.00		62'091.95	7'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	102'600.00	1'733'400.00	49'500.00	1'692'100.00	68'747.65	1'703'167.24
9100 Steuern	5'000.00	1'531'000.00	5'000.00	1'498'500.00	-4'788.89	1'573'933.37
9300 Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00		40'000.00		41'096.00	
9500 Übrige Ertragsanteile	800.00	187'700.00	300.00	178'600.00	192'134.40	195'447.40
9610 Zinsen	46'800.00	14'400.00	4'200.00	14'900.00	8'481.55	4'522.02
9690 Übriges Finanzvermögen					4'745.59	420.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		300.00		100.00		344.90
9999 Abschluss						-7'1500.45
Gesamtergebnis	5'510'600.00	5'398'600.00	4'213'300.00	4'166'600.00	3'889'191.01	3'889'191.01
	5'510'600.00	112'000.00	4'213'300.00	46'700.00	3'889'191.01	3'889'191.01
	5'510'600.00	5'510'600.00	4'213'300.00	4'213'300.00	3'889'191.01	3'889'191.01

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	370'400.00		223'500.00		329'883.89	21'000.00
6150	Gemeindestrassen	370'400.00		223'500.00		329'883.89	21'000.00
5010.00	Strassen / Verkehrswege	370'400.00		223'500.00		329'883.89	
INV/00047	Sanierung Bahnhofstrasse und -platz						
INV/00054	Strassensanierung Alpenblick	270'400.00					
INV/00074	Kantonsanteil Einlenker Bahnhof- und Hauptstrasse	100'000.00					
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentl. Unternehmungen						21'000.00
INV/00047	Sanierung Bahnhofstrasse und -platz						21'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	299'000.00	424'000.00	362'300.00	141'200.00	1'725'672.40	321'916.57
7101	Wasserwerk	180'000.00	205'000.00	280'000.00	73'700.00	174'183.27	71'682.93
5030.20	Tiefbauten WW	180'000.00		280'000.00		174'183.27	
INV/00045	Sanierung Bahnhofstrasse Nord - WW						
INV/00058	Sanierung Wasserleitungen Alpenblick	180'000.00		230'000.00		174'183.27	
INV/00072	Bahnquerung Bahnhof-Alpenblick - WW			50'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				13'700.00		
INV/00058	Sanierung Wasserleitungen Alpenblick				13'700.00		
6370.02	Invest. Anschlussgebühren Wasserversorgung		205'000.00		60'000.00		71'682.93
INV/00009	Anschlussgebühren Wasserversorgung		205'000.00		60'000.00		71'682.93

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201 Abwasserbeseitigung		219'000.00			1'338'376.57	75'650.44
5030.00 Tiefbauten Gemeinde					1'338'376.57	
INV/00044 Kanalisationsweiterung Blicchen, Bahnhof. + Hauptstr.					1'338'376.57	
6370.00 Invest. Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		219'000.00				75'650.44
INV/00004 Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		219'000.00				75'650.44
7410 Gewässerverbauungen	119'000.00		82'300.00	7'500.00	190'473.11	174'583.20
5020.00 Wasserbau	119'000.00		82'300.00		116'836.51	
INV/00049 Bauprojekt Hochwasserschutz 2. Etappe					17'103.60	
INV/00050 Hochwasserschutz Überlaufbauwerk					99'732.91	
INV/00070 Bachsanierung Stocken bis Überlaufbauwerk						
INV/00075 Ausführungsprojekt Hochwasserschutz 2. Etappe	119'000.00		82'300.00			
5020.01 Hochwasserschutzprojekt Aneterbach					73'636.60	
INV/00021 Hochwasserschutzprojekt Aneterbach					73'636.60	
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund						174'583.20
INV/00028 Subvention Hochwasserschutz Aneterbach						174'583.20
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				7'500.00		
INV/00070 Bachsanierung Stocken bis Überlaufbauwerk				7'500.00		

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7900					22'639.45	
5290.00					22'639.45	
INV/00007					3'769.50	
INV/00051					18'869.95	
8					416'785.28	66'569.87
8711					416'785.28	66'569.87
5030.10					319'983.75	
INV/00046					319'983.75	
INV/00066						
INV/00073						
5060.00					96'801.53	
INV/00048					96'801.53	
INV/00071						
6370.01					45'000.00	66'569.87
INV/00012					45'000.00	66'569.87
Nettoinvestition	762'400.00	577'000.00	1'110'300.00	186'200.00	2'472'341.57	409'486.44
		185'400.00		924'100.00		2'062'855.13
	762'400.00	762'400.00	1'110'300.00	1'110'300.00	2'472'341.57	2'472'341.57

Finanzplan 2025 – 2029

Rechtliche Bedeutung

Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen hat jede Gemeinde einen Finanzplan zu erstellen, ihn jährlich nachzuführen und den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan hat keine direkte rechtliche Wirkung; das heisst, er bewirkt keine Freigabe von Einnahmen und Ausgaben oder Projekten.

Zweck

Der Finanzplan dient der Exekutive als Führungsinstrument der mittelfristigen Vorausschau und Koordination. Er zeigt die Auswirkungen gewisser Planungsannahmen auf und lässt einen allfälligen Handlungsbedarf erkennen. Im Sinne einer rollenden Planung wird er laufend überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Grundlagen

Wesentliche Grundlagen bei der Erarbeitung des Finanzplanes sind:

- Hochrechnung des aktuellen Budgets der laufenden Rechnung unter Berücksichtigung genereller Faktoren und absehbarer ausserordentlichen Veränderungen.
- Erwartete Entwicklung des Steuerertrages.
- Mittelfristiger Investitionsplan mit Berechnung des Zins- und Abschreibungsbedarfs zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Wertung

Aufgrund diverser Bauprojekte innerhalb der Gemeinde wird im Finanzplan immer noch mit einem leichten Bevölkerungswachstum gerechnet. Dies wirkt sich vor allem auf den Steuerertrag aus. Zudem wurden bei der Berechnung des Steuerertrags auch die aktuellsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Finanzplan wird weiterhin von einem Steuerfuss von 47% ausgegangen. Auf der Kostenseite sind hauptsächlich die steigenden Gesundheitskosten sowie die anwachsenden Beiträge an den öffentlichen Verkehr hervorzuheben. Diese Ausgaben können durch die Politische Gemeinde nicht gesteuert werden. Des Weiteren werden in den kommenden Jahren weiterhin erhöhte Kosten im Bereich des Strassenunterhalts anfallen. Zudem wird die Rechnung auch vermehrt durch Abschreibungen belastet, da in den nächsten Jahren grössere Projekte gestartet bzw. abgeschlossen werden. Aufgrund der neusten Prognosen werden die Steuererträge nicht mehr so stark zunehmen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Ferner fehlen, aufgrund einer Änderung im Steuergesetz, zukünftig die Einnahmen aus der Liegenschaftensteuer, was ungefähr drei Steuerprozent ausmacht. Der Finanzplan zeigt, dass die Ausgaben stärker und schneller wachsen als dies die Einnahmen tun. Somit kann die Politische Gemeinde diese Kostensteigerungen langfristig nicht mehr tragen und es werden Massnahmen nötig sein dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

	Budget 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029
0 Allgemeine Verwaltung	600'400	586'200	583'100	597'200	591'700	598'700
0110 Legislative	27'800	28'000	28'200	28'400	28'600	28'700
0120 Exekutive	116'200	117'200	118'200	128'200	120'300	121'300
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	51'700	46'900	46'600	45'600	46'300	47'000
0220 Übrige allgemeine Dienste	228'300	230'400	230'800	234'800	235'200	239'200
0222 Bauverwaltung	79'000	71'600	72'300	73'100	74'100	75'200
0290 Übrige Verwaltungseigenschaften	97'400	92'100	87'000	87'100	87'200	87'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	86'300	91'000	91'800	92'600	93'500	94'500
1400 Allgemeines Rechtswesen	56'500	57'200	57'800	58'400	59'000	59'700
1500 Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
1610 Militärische Verteidigung	2'400	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200
1620 Zivilschutz	12'600	12'700	12'700	12'800	12'900	13'000
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	14'800	14'900	15'100	15'200	15'400	15'600
3 Kultur, Sport und Freizeit	22'400	22'400	22'600	22'700	22'800	22'800
3290 Übrige Kultur	8'700	8'700	8'700	8'700	8'700	8'700
3410 Sport	2'900	2'900	3'000	3'000	3'000	3'000
3420 Freizeit	10'800	10'800	10'900	11'000	11'100	11'100
4 Gesundheit	220'600	223'100	225'600	228'100	230'700	233'300
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	146'200	147'700	149'100	150'600	152'100	153'700
4210 Ambulante Krankenpflege	53'800	54'600	55'500	56'300	57'200	58'000
4310 Alkohol- und Drogenprävention	20'000	20'200	20'400	20'600	20'800	21'000
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	500	500	500	500	500	500
4340 Lebensmittelkontrolle	100	100	100	100	100	100

	Budget 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029
7710 Friedhof und Bestattung	44'500	44'900	41'900	42'300	42'700	43'200
7900 Raumordnung	20'500	22'500	12'600	12'700	12'800	12'900
8 Volkswirtschaft	-4'500	-4'500	-4'300	-4'300	-4'000	-4'000
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	4'000	4'000	4'100	4'100	4'200	4'200
8200 Forstwirtschaft	4'500	4'500	4'600	4'600	4'700	4'700
8300 Jagd und Fischerei	1'500	1'500	1'500	1'500	1'600	1'600
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	0	0	0	0	0	0
8600 Banken und Versicherungen	-25'500	-25'500	-25'500	-25'500	-25'500	-25'500
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	0	0	0	0	0	0
8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	-1'630'800	-1'567'000	-1'594'700	-1'632'100	-1'643'000	-1'656'800
9100 Steuern	-1'526'000	-1'559'200	-1'587'900	-1'626'300	-1'638'200	-1'653'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	50'000	51'000	52'000	53'000	54'000	55'000
9500 Übrige Ertragsanteile	-186'900	-110'700	-110'700	-110'700	-110'700	-110'700
9610 Zinsen	32'400	52'200	52'200	52'200	52'200	52'200
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Gesamtergebnis (+Verlust / -Gewinn)	112'000	168'800	171'100	138'900	167'800	169'000

Traktandum 9

Steuerfuss 2024

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 wurde der Steuerfuss auf Antrag des Gemeinderates ab dem Jahr 2022 um 2 Prozentpunkte auf 47% gesenkt.

Dem Antrag des Gemeinderates an der Budgetversammlung im November 2021 zur Senkung des Steuerfusses ist der Souverän mit grosser Mehrheit gefolgt. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 47% liegt die Gemeinde Bettwiesen weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt. Der Gemeinderat sieht aktuell, wie in den Erläuterungen zum Budget auf Seite 11 bereits erwähnt, von einer Erhöhung des Steuerfusses ab. Je nach Entwicklung, kann jedoch in den nächsten Jahren eine Anpassung nach oben nötig werden.

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2024 gleichbleibend bei 47% festzusetzen.

Traktandum 10

Wahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission

Am 1. Juni 2023 begann eine neue, vierjährige Amtsdauer der Behörden der Politischen Gemeinde Bettwiesen. An der letzten Erneuerungswahl stellte sich keine Kandidatin und kein Kandidat als Suppleant/in für die Rechnungsprüfungskommission zu Verfügung, weshalb die Stelle vakant blieb.

Auch während der Legislatur ist eine Wahl nach § 18 der Gemeindeordnung durchzuführen.

Zur Wahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission stellt sich :



Name: Ketterle

Vorname: Michel

Jahrgang: 1985

Beruf: Application Engineer

Partei: SP

Weitere interessierte Kandidatinnen und Kandidaten dürfen sich ebenfalls für das Amt zur Verfügung stellen, auch noch am Abend der Gemeindeversammlung selbst.

Traktandum 11

Mitteilungen und Verschiedenes:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 18:00
Dienstag	8:30 – 11:30
Mittwoch	8:30 – 11:30
Donnerstag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 16:00
Freitag	8:30 – 11:30

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

Grundbuchamt und Notariat:

Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Telefon 058 345 15 20
Fax 058 345 15 21
Email gnm@tg.ch

Zivilstandsamt Thurgau West

Das Zivilstandsamt Thurgau West in Frauenfeld führt die Familienregister der Gemeinde Bettwiesen und beurkundet Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfälle, die sich im Bezirk Münchwilen und Frauenfeld ereignen. Todesfälle sind wie bisher dem Bestattungsamt Bettwiesen zu melden.

Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 13 20
Fax 058 345 13 21
Email zivilstandsamt.west@tg.ch

Friedensrichter - und Betreibungsamt:

Murgtalstrasse 20, 9542 Münchwilen
Telefon 058 345 78 60
Fax 058 345 78 61
Email friedensrichteramt.muenchwilen@tg.ch
betreibungsamt.muenchwilen@tg.ch

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Münchwilen:

Wilerstrasse 19, Postfach 330, 8370 Sirnach
Telefon 058 345 73 30
Fax 058 345 73 31
Email info.kem@tg.ch

Weitere Amtsstellen und Informationen finden Sie unter www.bettwiesen.ch

